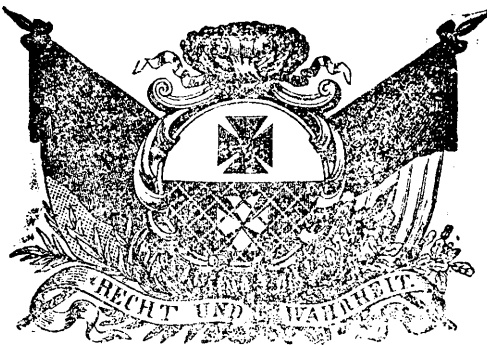


Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund“ (täglich).
— Telephon-Anschluß Nr. 3. —

Inferious-Wafrage an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Wohnungsgelege und Angebote, Stellungsgelege und Angebote 10 Pf. die Spalte oder deren Raum, Resten 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Elbingerstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von S. G. A. r. t. in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur W. g. B. i. e. d. e. m. a. n. n. in Elbing.

Nr. 268.

Elbing, Sonnabend

15. November 1890.

42. Jahrg

Der Gesetzentwurf über die öffentlichen Volksschulen.

Das neue, dem Abgeordnetenhaus zugegangene Schulgesetz bestimmt im wesentlichen, daß einklassige Schulen im Allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen und bei mehrklassigen in der Regel je 70 Kinder auf einen Lehrer kommen sollen. Die Lehrer und Lehrerinnen an den öff. Volksschulen werden von der Schulaufsichtsbehörde unter der durch das Gesetz geordneten Aufsicht der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) — Vorschlagsrecht — aus der Zahl der Befähigten angestellt. Alle bisherigen Rechte zur Ernennung, Präsentation sind aufgehoben. Die Gemeinden (Gutsbezirke, Ortsverbände) stehen in allen das Volksschulwesen betreffenden Angelegenheiten unter der Aufsicht der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung.) Bei der Einrichtung der Volksschulen sollen die konfessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden; grundsätzlich soll kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleiben. In Schulen mit Kindern verschiedener Konfession ist ein besonderer Religionsunterricht für jedes Bekenntnis einzurichten, wenn nicht die Zahl der Kinder weniger als 15 beträgt. Das Schulgesetz bestimmt ferner gemäß der Verfassung, daß die Leitung des Religionsunterrichts durch die Religionsgesellschaften erfolgt, und macht die Einführung neuer Lehrpläne und Schulbücher von dem Einvernehmen der Organe derselben abhängig. Die Vertreter der Religionsgesellschaften sollen das Recht haben, dem Unterricht beizuwohnen, zu fragen und bei der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Das Gesetz enthält die Bestimmungen über die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulverweigerung nach Maßgabe des früheren Entwurfs. Das Gehalt des Lehrers besteht aus dem Grundgehalt, Alterszulagen und der Dienstwohnung oder Mietzuschuldigung. Zum Dienstlohn kommen der Lehrer und Lehrerinnen leistet die Staatskasse einen jährlichen Beitrag (für einen alleinstehenden oder ersten ordentlichen Lehrer 600 Mk., für einen zweiten ordentlichen Lehrer 400 Mk., für einen anderen ordentlichen Lehrer 300 Mk., für eine ordentliche Lehrerin 150 Mk., für einen Hilfslehrer oder eine Hilfslehrerin 100 Mk.). Die Alterszulagen beginnen nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse mit dem 10. Dienstjahre, steigen in mindestens sechs Stufen in Zwischenräumen von höchstens 5 Jahren. Der Staatszuschuß wird um 8½ Millionen Mark erhöht, in denen 4 Millionen zur Erhöhung des Stellenlohns der Lehrer und 1¼ Millionen mehr zu Lehrerrenten durch Erhöhung des Staatsbeitrages auf 1000 Mk. pro Lehrer bestimmt sind. 3 Millionen Mark werden mehr gewährt zu Alterszulagen, auch in Ortschaften über 10.000 Einwohner. Die Erhebung von Schulgeld findet nicht mehr statt. Die Schulkosten werden in den bürgerlichen Gemeinden wie die Kommunallasten aufgebracht, in Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts dieselben zu tragen. Es werden Alterszulagen gewährt, die nur bei ungenügender Dienstführung verjagt werden können.

Das Gesetz soll am 1. April 1892 in Kraft treten.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 13. November.

Am Ministertische: v. Caprivi, v. Boetticher, Herrfurth, Dr. v. Schelling, Dr. Miquel, v. Maybach und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Präsidentenwahl.

Auf Vorschlag des Abg. Stengel werden die drei Präsidenten v. Küller, v. Heeremann und von Wenda durch Zufall wiedergewählt.

Ein Gleiches geschieht mit den Schriftführern, den Abgg. Barth, Volk, Jmvalle, Dr. Mitthoff, Sperlich, Wopelius und Koblisch.

Zu Quästoren ernannt Präsident v. Küller die Abgg. Franke (Zondern) und v. Liebermann, womit das Haus konstituiert ist.

Es ergreift nunmehr das Wort der Ministerpräsident v. Caprivi: Im Auftrage Sr. Majestät des Königs und im Auftrage des Staatsministeriums habe ich die Ehre, dem Hause folgende Gesetzentwürfe vorzulegen: 1) Den Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes, 2) den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Erbschaftsteuer-Gesetzes, 3) den Entwurf eines Gesetzes, betr. die öffentlichen Volksschulen, 4) den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betr. die Ueberweisung von Beträgen aus landwirtschaftlichen Zöllen an die Kommunalverbände, und 5) den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung. Indem das Staatsministerium Ihnen diese Gesetzentwürfe überreicht, ist es sich wohl bewußt, welche große Aufgaben es dem Landtage damit zuweist; das Staatsministerium hat aber nach eingehender Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen müssen, daß ein Hinabschieben des Termins zum Abschluß dieser Aufgaben nicht wohl zulässig ist. Das Staatsministerium ist zu dieser Ueberzeugung aus inneren sachlichen Gründen gekommen; es hat aber auch geglaubt, die gesamten Gesetze zusammen vorlegen zu müssen, weil eine Trennung derselben in Folge ihres inneren Zusammenhanges nicht wohl möglich ist. Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung zu einer früheren Einberufung des Landtages geschritten. Sie hat den dringenden Wunsch,

daß es möglich sein werde, diese Gesetze in der gegenwärtigen Session zur Verabschiedung zu bringen; sie rechnet dabei darauf, daß in diesem Winter der Reichstag weniger in Anspruch genommen werden wird und daß die beiden Parlamenten angehörigen Mitglieder in der Lage sein werden, sich an den Arbeiten dieses Hauses lebhaft zu beteiligen. Das Staatsministerium legt den größten Werth darauf, die Gesetze in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Die Vorlage der Entwürfe ist nur möglich gewesen, und ich fühle mich gedrungen, dies hier öffentlich anzuerkennen, durch große Anstrengungen in den betreffenden Ressortministerien, wie sie seit langer Zeit nicht erforderlich worden sind, es ist dies nur dadurch möglich gewesen, daß in allen Ressorts mit einer Hingebung gearbeitet wurde, die mir den Beweis liefert, daß unser Beamtenstand noch der alte und eine feste Stütze des preussischen Staates ist. (Beifall.) Was den Inhalt der Vorlagen betrifft, so kann ich mich im Wesentlichen darauf berufen, was in der Thronrede darüber gesagt ist; den Finanzvorlagen liegt ein großer Plan zu Grunde, der, wenn die gegenwärtigen Vorlagen angenommen werden, die gesetzgebenden Faktoren noch Jahre hinaus beschäftigen wird. In Bezug auf die Einkommensteuer kann ich nur wiederholen, was die Thronrede schon betont hat: es liegt nicht die Absicht zu Grunde, die Einnahmen des Staates zu vermehren, sondern es soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Verteilung eine gerechtere und die individuellen Verhältnisse mehr berücksichtigt werden. (Beifall.) Die Gewerbesteuer hat dieselbe Tendenz. Eine völlige Aufgabe der Grund- und Gebäudesteuer kann für jetzt noch nicht ins Auge gefaßt werden, es ist diese Aufgabe aber ein Punkt in dem Plane des Finanzministers, und ist die gegenwärtige Vorlage der Weg dazu. Was das Volksschulgesetz anbelangt, so bewegt sich eine Reihe von Einzelakten der Staatsregierung bereits in der Richtung der Vorlage; es handelt sich darum, die Volksschule lebensfähiger zu machen, die Lasten gleichmäßiger zu verteilen und die Lehrer besser zu stellen. In konfessioneller Beziehung hat der Entwurf sich bemüht, den Unterrichtsanspruch der Religionsgesellschaften zu wahren und als Grundgesetz festzuhalten, daß jedes Kind den Religionsunterricht seines Bekenntnisses erhält. Mit dieser Vorlage steht in Verbindung die Abänderung des Gesetzes, der sog. lex Huene. Was die Landgemeindeordnung anbelangt, so hat dieselbe die Gemeinden zu stärken und der Entwurf hält an der Selbstständigkeit der Landgemeinden und königlichen Gutsbezirke fest. Zu einer Zeit, wo die soziale Frage so im Vordergrund steht, konnte es nicht die Aufgabe der Regierung sein, die Gesetze so zuzuschneiden, daß sie als ein Glied in die Kette der an anderer Stelle vorgelegten sozialen Gesetze betrachtet werden könnten, aber man muß dabei die Frage aufwerfen, wie werden die Gesetze wirken, werden die Gesetze im Stande sein, den Staat zu stärken in dem gegenwärtigen Kampfe? Das wird der Fall sein, denn zunächst wird der Staat eine Stärkung dadurch erfahren, daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch auf die Erziehung der künftigen Generationen mehr einzuwirken im Stande ist. Die Staatsregierung hat bei diesen Vorlagen keine Rücksicht auf eine Stärkung ihrer Macht genommen, die Staatsregierung ist sich ihrer Macht, die Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten, bewußt, sie hat aber auch bis heute noch nicht die geringsten Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichen. (Beifall.) Ich lege Werth darauf, dies ausdrücklich zu erwähnen, um einer Richtung entgegen zu treten, welche die Staatsregierung des schwächlichen Zuwartens beschuldigt. (Beifall.) Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß die vorgelegten Gesetze auch indirekt zur Stärkung des Staates beitragen werden. Die Regierung kann niederschlagen, damit ist die Sache aber nicht gemacht. (Beifall.) Es gehört dazu, daß die Liebe zum Staat und Gemeinde, das Wohlbehinden darin in weitere Kreise getragen wird. (Beifall.) Dazu dürfen die Vorlagen insofern helfen, als sie die Tendenz haben, die schwachen Schultern zu entlasten, und wenn die Existenz des Staates mit einer Feindschaft auf Tod und Leben bedroht wird, so wird auf der anderen Seite die Erweckung der Liebe zum Staat einer der Zwecke dieser Vorlagen sein. (Beifall.) Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß der Abschluß der Vorlagen nur mit großen Opfern erreicht werden kann, die Regierung ist aber der Ueberzeugung, daß beide Häuser des Landtages bereit sein werden, die Opfer zu bringen. Auch die Staatsregierung wird thun, was ihres Amtes ist. Wir werden von Jahr zu Jahr mehr zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß gegenüber der staatsgefährlichen Tendenz, die sich immer breiter machen, alle staatserkaltenden Parteien immer fester zusammen halten müssen (Beifall), und so möchte ich mit dem Appell an das Haus schließen, über den Rahmen der Vorlagen hinaus zusammenzubringen zur Erhaltung des Staates. Wir haben große Kriege erlebt. Während derselben hat aller Parteizwiespalt gerührt und nur ein Ziel hatten die Parteien: Das Vaterland. Jetzt stehen wir vor einem inneren Kriege, warum sollte dies hier nicht auch möglich sein? Wir stehen vor einem Ziele, bei dem es gilt, alle inneren Streitigkeiten zu vergessen. (Lebhafte, allseitige Beifall.)

Die erste Berathung der Entwürfe betr. die Einkommen- und Erbschaftsteuer soll nach dem Vorschlage des Präsidenten v. Küller am 20. November zur ersten Lesung kommen, da die letzte Tage dieser Woche zum Studium der Vorlage, die ersten Tage zu Fraktionsbesprechungen frei bleiben müßten. Das Haus stimmte dem zu.

Politische Tagesübersicht.

Zuland.

Berlin, 13. November.

Die Thronrede, mit welcher der Landtag gestern eröffnet wurde, findet in der Wiener Presse eine günstige Beurteilung.

Von der Eröffnungsfest der Landtages verdient noch folgender Vorgang nachträglich erwähnt zu werden. Als der Kaiser nach dem Schluß des Gottesdienstes den Weißen Saal des Schlosses durchschritt und den Abgeordneten Hr. v. Huene bemerkte, reichte er ihm im Vorübergehen die Hand zur Begrüßung.

Der Minister der Landwirtschaft v. Lucius hat seine Entlassung eingereicht.

Das Herrenhaus nahm geschäftliche Mittheilungen entgegen und setzte die morgige Tagesordnung fest, auf welcher sich die kleineren in der Thronrede angeführten Vorlagen befinden. Ueber die geschäftliche Behandlung des Volksschulgesetzes und der Landgemeindeordnung wird ebenfalls morgen beschlossen werden.

Die Einkommensteuer steigt von 900 bis 3000 Mk. von 0,62 Proz. bis 1,89, von 3000 bis 9500 Mk. bis 3 Proz., von da ab gleichmäßig 3 Prozent. Die Deklarationspflicht gilt von 3000 Mk. ab für alle Zensiten. Die Leitung der Veranlagung erfolgt durch eine Kommission, deren Vorsitzender wie jetzt der Landrath ist. Die Berufungskommission setzt sich zusammen wie jetzt, nur ernennt dazu die Regierung eine Anzahl Mitglieder. Die letzte Instanz bildet ein Steuergerichtshof, der sich aus Beamten des Finanzministeriums und Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und des Kammergerichts zusammensetzt. Wer bei der Deklaration wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der Verzögerung bestraft. Durch Ermäßigung der untersten Stufen entsteht ein Ausfall von 1½ Millionen, dadurch entsteht natürlich auch eine Verschiebung des Wahlrechts zu Ungunsten derselben. Die Wähler unter 900 Mk. Einkommen werden wie bisher zu der fingierten Steuer eingeschätzt. Das Gesetz tritt am 1. April 1892 in Kraft. Die Beurteilung des Gesetzes ist getheilt. Der Deklarationspflicht wird vielfach zugestimmt, weniger der Konstitution der Veranlagungsbehörden. Sehr bedauert wird, daß das Wahlrecht verschoben wird. Die Reichs- und Provinzialparlamente von 1894 ab steuerpflichtig, sollen aber eine Entschädigung durch ein besonderes Gesetz erhalten. Unannehmbar erscheint die ganz abnorme Bestimmung, daß man die Mehrerträge in besondere Fonds sammelt, statt sie den Steuerzahlern zu lassen.

Das neue Erbschaftsteuergesetz unterwirft die Erbschaften von Ehegatten, von Kindern und Abzenden, welche bisher steuerfrei waren, einer Erbschaftsteuer von ¼ Prozent des Wertes. Frei gelassen sind nur Erbschaften zum Werth von weniger als 1000 Mk. Bei Besteuerung von Anfallenden sind Möbel, Hausgeräth und Wäsche außer Berechnung zu lassen. Die Erbschaftsteuer begegnet viel Widerpruch, namentlich die Bestimmung, daß nur Vermögen bis zu 1000 Mark ausgeschlossen sein sollen.

Der Entwurf einer neuen Landgemeindeordnung, welcher dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden ist, bezieht sich nur auf die 7 östlichen Provinzen des Staates: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Die Landgemeindeordnung läßt die Gutsbezirke bestehen, nur wo sie nicht leistungsfähig sind, sollen sie auch gegen Widerspruch einberleibt werden. Die Rechtsverhältnisse werden durch Statut geregelt, welches in Ermangelung freier Vereinbarung durch den Kreisbeschluß festzusetzen ist. Das Gesetz soll am 1. April 1892 in Kraft treten.

Dem Bundesrathe ist eine Novelle zum Zuckersteuergesetz zugegangen. Im Gegensatz zur bisherigen Art der Besteuerung wird eine einzige Verbrauchssteuer, und zwar 22 Mk. von 100 Mille netto vorge schlagen, und ein Zoll von 32 Mark auf ausländischen.

Im Abgeordnetenhaus wird Abg. Broemel seinen in der vorigen Session nicht zur Erledigung im Plenum gelangten Antrag, betr. die Reform der Eisenbahntarife, wieder einbringen. Während bei uns die Reform der Eisenbahn-Verzinsentarife nicht recht vorwärts geht und insbesondere man von der Einführung des Zonenprinzips als eines angeblich nicht richtigen Abstand nehmen will, ist man in Ungarn bereits entschlossen, den Zonen tarif auch für den Frachtverkehr einzuführen. Als seine Grundlage sollen nach den Erklärungen des Handelsministers v. Baros folgende gelten: Die Kilometereinheit wird fallen gelassen und eine Zehnkilometereinheit angenommen. Im Nachbarverkehre wird der bisherige Minimaltarif von 6 fl. auf 4 fl. herabgesetzt. Beim Fernverkehre werden als Einheit 200 Kilometer an-

genommen; bis zu 200 Kilometer beträgt die Einheitsgebühr 13 fr., über sie hinaus 15 fr. Dies gilt für Stückwaaren. Bei Wagonladungen gehören bis 200 Kilometer in die erste, von da bis 400 Kilometer in die zweite, von da an beginnt die dritte Tarifklasse.

Dem Herrenhaus sind ferner die Gesetzentwürfe über die außerordentliche Armenlast, über die Ausdehnung des Pensionsgesetzes auf unmittelbare Staatsbeamte, sowie eine Novelle zu den Bestimmungen über die Stadtverordnetenwahlen zugegangen.

Das Landesökonomie-Kollegium hat mit großer Mehrheit das Bedürfnis einer Neuordnung der bestehenden Vorschriften über die Verwendung der zur Hebung der Rindviehzucht bestimmten öffentlichen Geldmittel anerkannt und ersucht den Minister um die Einsetzung einer bezüglichen Kommission. Ferner wurde mit großer Majorität ein Abänderungsantrag zum Unterstützungswohnstättengesetz in folgender Fassung angenommen: „Der Erwerb und der Verlust des Unterstützungswohnstättens hat bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre zu beginnen.“

Die Arbeiter-Kommission setzte am Mittwoch Abend die Berathung über „Die Arbeiterordnung“ fort. Nach der Vorlage soll auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter „außerhalb der Betriebe“ geregelt werden dürfen; von freisinniger Seite wird durch Abg. Schmidt beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Dem freisinnigen Antrag wird entprochen und der dritte Absatz des § 134b unter Streichung des letzten Satzes nach der Vorlage angenommen. Die Arbeiterschutzkommission beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit den weiteren Vorschriften über die Arbeiterordnung. Nach dem letzten Absatz des § 134b soll durch die Arbeiterordnung auch bestimmt werden können, daß Minderjährige nur unter Zustimmung der Eltern oder Vormünder den Lohn in Empfang nehmen und kündigen dürfen. Der betreffende letzte Absatz wird mit Stimmengleichheit abgelehnt und der § 134b mit den erwähnten Streichungen angenommen. Wenn mit diesen Beschlüssen auch die Kommission ungewiss ist die Absicht ausgesprochen hat, eine Regelung des Verhaltens der Arbeiter „außerhalb des Betriebes“ durch die Arbeiterordnung auszusprechen, so wird von den Vertretern der verbündeten Regierungen dem gegenwärtigen Wortlaut des § 134b eine entgegengesetzte Auslegung gegeben. Dem § 134c wird nach der Vorlage zugestimmt. Nach § 134d sollen vor dem Erlaß der Arbeiterordnung die Arbeiter oder bestehenden Arbeitersammlungen gehört werden. Zahlreiche Arbeiterverbände haben sich gegen diese Bestimmung in Petitionen gerichtet; von freisinniger Seite wird dieselbe als ein werthvolles Zugeständnis an die Arbeiter bezeichnet; nur national-liberaler Seite wird die Streichung beantragt, während Abg. Stumm die Anhörung auf die großjährigen Arbeiter beschränken will. In der Abstimmung wird § 134d nach der Vorlage mit dem Amendement des Abg. v. Stumm (Hinzufügung des Wortes „großjährige“) angenommen.

Den durch die Blätter gehenden anderweitigen Mittheilungen gegenüber sagt die „Germania“, Winthorst sei wohl und munter, wie man ihn bei der Reichstagsversammlung in Koblenz gesehen habe. Es liege nichts vor, als daß Winthorst das Treppentreiben beschwerlich werde.

Der Vatikan läßt in der „Politischen Korrespondenz“ offiziell die Hoffnung ausprechen, daß der im Deutschen Reichstage einbringende Antrag auf Zulassung des Feuertenenordens in Deutschland durchdringen werde und hüpft diese Hoffnung auf die Erwägung, daß die deutsche Reichsregierung für die Bewirkung ihrer großen sozial-reformatorischen Pläne der Unterstützung der Kirche mehr als je bedürfen und sich derselben auch durch zeitgemäße Zugeständnisse verschaffen werde.

Von sozialdemokratischer Seite wird beabsichtigt, eine Statistik sämtlicher Arbeitslöhne Deutschlands aufzustellen.

Gegen die Differentialzölle wollen die Handelsvorstände von Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg eine gemeinschaftliche Aktion einleiten und alle deutschen Handelsvorstände in dieser Beziehung zu gemeinsamen Vorgehen auffordern.

* Augsburg, 13. Nov. Der Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Freiherr von Gravenreuth, wohnt heute einer Feier bei, welche der Kolonialverein ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Freiherr von Gravenreuth hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede über den großen Werth von Ost-Afrika und forderte zu einer Besteuerung zu den Seen-Dampfern auf.

Ausland.

Frankreich. Der französische Kardinal Lavignerie, der auch in Deutschland durch seine eifrige Agitation für die Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika bekannt geworden ist, hat am Mittwoch in Algier eine eigenthümliche Kundgebung veranstaltet. Kardinal Lavignerie ist bekanntlich Erzbischof in Algier. Als solcher hat er am Mittwoch den Offizieren des französischen Mittelmeergeschwaders ein Diner gegeben. Er ergreift diese Gelegenheit, um in einem Trinkspruch für die republikanische Regierungsform in Frankreich einzutreten. Einem Wolffischen Telegramm zufolge führte er aus: Eintracht sei der höchste Wunsch der Kirche und des Klerus. Es sei die patriotische Pflicht eines Jeden, die bestehende Regierungsform

anzuerkennen, die wiederholentlich die Zustimmung des Volkes erhalten habe; Eintracht sei das Heil des Vaterlandes. Es sei sein Wunsch, daß sich der Kaiser Frankreichs diesen Ideen anschließen, er fürchte nicht, daß seine Ansichten von berechtigter Seite desabonirt werden würden. Beim Abschied der Gäste ließ der Kardinal von der Missionsskizze die „Marzellianer“ spielen. — Die von der Kammer eingeleitete Kommission zur Prüfung der Anträge, betreffend Abschaffung der Adelsprivilegien, lebte dieselbe ab. — Nach einem Telegramm aus Charleroi soll das Duell zwischen Déroulde und Laguerre heute Vormittag in einem Gehölz bei dem Weiler Monceau stattgefunden haben. Es seien 4 Kugeln, jedoch ohne Resultat, gewechselt worden. Darauf seien die Duellanten nach Charleroi gekommen und dort aufgefordert worden, in dem Amtszimmer des dortigen Staatsanwalts zu erscheinen.

England. Der Fall „Stanley“ ist in ein neues Fahrwasser gelangt. Der englische Ministerrath beschloß, eine amtliche Untersuchung der Anklagen Stanleys gegen Bartolot und Jameson anzuordnen. Stanley selbst hat der „Times“ alte Aktenstücke über die Vorgänge im Jambuya-Lager übergeben, welche sofort veröffentlicht werden sollen. Im Anschluß hieran bringen wir eine Meldung des Liverpooler Handelsblattes, wonach die Bildung einer großen englischen Gesellschaft mit 10 Millionen Pfund Kapital bevorzucht behufs Ausbeutung Westafrikas unter vor-aussichtlicher Führung Stanleys.

Belgien. Die Kundgebungen für das Allgemeine Stimmrecht, welche in der jüngsten Zeit in Belgien veranstaltet worden sind, scheinen doch nicht ganz vergeblich gewesen zu sein. Ein Wolff'sches Telegramm aus Brüssel meldet, daß in dortigen Regierungskreisen verlautet, der Kammer werde in allernächster Zeit ein Gesetzesentwurf zugehen, durch welchen das Stimmrecht bei den Kommunal- und Provinzialwahlen eine erhebliche Ausdehnung erfahren solle.

Italien. Rom, 13. Nov. Das Banket der radikalsten Partei, mehrmals verschoben, fand erst gestern statt. In einer dreistündigen Rede entwickelte Cavalotti seine wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte. Die italienische Demokratie liebe und schätze Deutschland, das gleichen Grundgesetzen wie Italien die Einheit verleihe und mit diesem vereint gegen den gemeinsamen Feind im Felde gestanden habe. Sie würde auch den deutschen Reichskanzler v. Caprivi herzlich begrüßt haben, wenn Crispi nicht mit dessen Namen Wahlmissbrauch getrieben hätte. Italiener und Deutsche seien Freunde, sie brauchten jedoch nicht kriegsähnliche Brüder zu sein.

Amerika. New-York, 13. Nov. Einem aus San Salvador hier eingegangenen Telegramm zufolge telegraphierte der Präsident von Honduras, General Bogran, an den Präsidenten von San Salvador, General Cezeta, daß er sich genöthigt gesehen habe, die Hauptstadt Tegucigalpa zu räumen und seine Regierung in Tamara zu etablieren. Er habe übrigens nach heftigem Kampf dem Anführer Sanchez seine Verbindungswege nach Tegucigalpa abgeschnitten. In dem Telegramm wird weiter gemeldet, daß Präsident Cezeta sich wahrscheinlich neutral verhalten werde.

Hof und Gesellschaft.

Berlin, 13. Nov. Der Kaiser ist heute Nachmittag zur Hofjagd nach Bessingen abgereist, wo er bis Sonnabend zu verbleiben gedenkt.

Armee und Flotte.

Eberfeld. Der Reserveoffizier Hünninghaus, der sich bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung dem dienstherrn Hauptmann in der vortheilhaftesten Weise widersetzt, ist, wie auf der gegenwärtig wieder stattfindenden Kontrollversammlung zur Mittheilung gebracht wurde, zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren 8 Monaten verurtheilt worden.

Riel, 13. Nov. Korvettenkapitän Burich, Kommandant des Kanonenbootes „Hyäne“, ist in Kamerun am perniziösen Fieber gestorben. Derselbe befand sich bereits auf der Heimreise und sollte nach seiner Ablösung das Kommando der Matrosenartillerie in Friedrichsort übernehmen.

2. Westpr. Provinzialsynode.

Danzig, 13. November.

Die heutige zweite Sitzung der Westpreussischen Provinzialsynode eröffnete der Vorsitzende um 11 1/2

Uhr. Herr Konfistorialrath Hewelke sprach das Eingangsgebet. Es wurde sodann das an den Kaiser und König abgeordnete Telegramm verlesen, welches lautet: „Ew. königlichen und kaiserlichen Majestät naht die zweite westpreussische Provinzialsynode bei Eröffnung ihrer Sitzung in ehrerbietiger Treue und Ergebenheit mit dem unterthänigsten Wunsche, daß Gott Ew. Majestät auch ferner zum Segen und Heile unserer theuren evangelischen Kirche in seinen gnadenreichen Schutze nehmen möge.“ Herr Konfistorialrath Koch gab dann einen Bericht über die Thätigkeit des Gustav Adolf-Vereins in den letzten 3 Jahren. Seitdem durch Anschluß der Zweigvereine der Danziger Hauptverein zu einem Provinzialverband geworden, ist seine Bedeutung und Wirksamkeit gewachsen. Die 22 Zweigvereine haben 20,907 Mk. aufgebracht, vom Zentralverein sind 113,579 Mk. für unsere Provinz beigekauft worden. 60 Gemeinden haben sich zur Unterstützung gemeldet, und wenn auch 23 Kirchen und Gebethshäuser bereits gebaut sind, so müssen doch noch 27 Kirchen und 23 Pfarrhäuser errichtet werden, um nur die allergrößten Nothstände zu beseitigen. Die Provinzialsynode nahm mit Befriedigung von der Thätigkeit des Gustav Adolf-Vereins Kenntniß und dankte dem Vortragenden für seine erfolgreiche Thätigkeit durch Erheben von den Sitzen. Nach ihm erstattete Herr Pfarrer Ebel Bericht über die innere Mission. Redner rühmt dabei namentlich das Wirken der beiden Diakonissenhäuser in Danzig und Königsberg, von denen das erstere an 19 Orten 35 Stationen mit 52 Schwestern, das letztere an 10 Orten 23 Stationen mit 59 Schwestern unterhalte. Der Provinzialverein für innere Mission werde sich in der nächsten Zeit mit dem evangelischen Verein für Westpreußen verschmelzen. Auch der Vaterländische Frauenverein, der in unserer Provinz 32 Zweigvereine hat, unterstützte die Sache der inneren Mission. Leider fehle es in unserer Provinz noch an einer Arbeiterkolonie, deren Gründung eine dringende Nothwendigkeit sei. Herr Oberpräsident v. Leipziger theilte das Bedauern über das Fehlen einer Arbeiterkolonie und machte die Mittheilung, daß er in den nächsten Monaten eine größere Versammlung nach Danzig zum Zwecke der Gründung einer Arbeiterkolonie zusammenrufen werde. — Herr Superintendent Strelow-Lübke gab hierauf eine eingehende Schilderung von dem Stande der Arbeiten für die Heidenmission in den einzelnen Diözesen der Provinz. Sodann wurde über die äußere Mission referirt. Es bezieht sich Hauptverein dafür seit 1826 in Danzig, an den sich 16 Zweigvereine geschlossen haben.

Folgende neue Anträge sind der Synode zugegangen: 1) Die Herren v. Puttkamer, v. Leipziger und 8 Genossen beantragen eine Kommission zu wählen, welche die soziale Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkt zu bearbeiten hat mit dem Wunsche, daß das Resultat dieser Arbeit dem Kirchengemeinde für die Instruktion für die Geistlichkeit behufs ihrer Mitwirkung bei Lösung der sozialen Frage überwiegen werde. 2) Ein von 17 Mitgliedern der Synode unterschriebener Antrag wünscht, daß der nächsten Generalversammlung ein Gesetz über Ablösung der Stolgebühren für den Umfang der Landeskirche vorgelegt und, wenn ein solches Gesetz nicht zu Stande kommt, ein besonderes Gesetz über Ablösung der Stolgebühren in Westpreußen unter erheblicher Beihilfe des Staats der nächsten Provinzialsynode unterbreitet werde. 3) Endlich wird von 12 Synodalen die Einrichtung eines kirchlichen Seminars für Westpreußen beantragt.

Herr Superintendent Dreher-Pr. Stargard referirt über den Stand der Bibelgesellschaften in Danzig, Elbing, Graudenz und Thorn. Als Synodalrechner wurde dann Herr Pfarrer Dr. Claus-Braun und als sein Stellvertreter Herr Archidiaconus Verling gewählt. — Der Antrag der Kreisynode Thorn, die Provinzialsynode sollte dahin wirken, daß vor Bildung neuer und Veränderung alter Parochien die Kreisynode resp. deren Vorstand gehört werde, rief eine längere Debatte hervor und wurde von dem königl. Kommissar, Ober-Konfistorialrath Schmidt, bekämpft, der eine motivirte Tagesordnung in dem Sinne vorschlug, daß nur in besonderen Fällen die Kreisynode oder deren Vorstand gehört werden solle. Es wurde vielfach vorkommen, daß zur Zeit, wenn über die Sache entschieden werden sollte, die Kreisynode gar nicht berufen werden könne. Auch würde der Ge-

schaftsgang sehr erschwert werden. Bürgermeister Vender-Thorn, Puttkamer-Plauth und Superintendent Karmann traten für den Antrag ein, der sehr geeignet sei, das kirchliche Interesse zu heben, und die Kreis-Synoden eine werthvolle Bereicherung der Berathungsgegenstände darbiete. Der Antrag wurde schließlich in der Fassung, daß das Konfistorium ersucht werden soll, vor Bildung neuer oder Veränderung alter Parochien vor der Kreis-Synode oder deren Vorstand ein Gutachten einzufordern, mit großer Majorität angenommen. Ueber den Antrag der Kreis-Synode Marienwerder, die Provinzial-Synode solle dafür Sorge tragen, daß die Vertheilung jeden Fortbildungsschulunterrichts an Sonntagen und christlichen Festtagen verbietet, berichtete Pfarrer Grünau-Marienwerder. Der Antrag entpinnete sich etwa auf Feindseligkeit gegen den Fortbildungsschulunterricht, dessen erziehende Wirkung in keiner Weise verkannt werde, sondern derselbe wolle bezwecken, in den Lehrlingen das Bewußtsein zu befestigen, daß der Sonntag der Tag des Herrn sei, ihnen jede Möglichkeit nehmen, sich dem Vormittags- oder Nachmittagsgottesdienst zu entziehen. Von den Herren Dr. Colack und Genossen war ein Abänderungsantrag eingereicht worden, in dem verlangt wurde, daß das Verbot sich nur auf den obligatorischen Fortbildungsunterricht erstrecken solle. Der Antragsteller begründete seinen Abänderungsvorschlag damit, daß die Ausführungen des Referenten die obligatorischen Fortbildungsschulen gemeint hätten, die eine staatliche Einrichtung seien und von Lehrern, die der Staat angestellt habe, geleitet würden. Eine Einwirkung auf den Minister würde vielleicht genügen, um den Unterricht an den Sonntagen abzustellen. Anders liege die Sache bei den freiwilligen Schulen, wie sie z. B. in Danzig beständen. In diesen würde der Unterricht von Handwerksmeistern erteilt, die an den Wochentagen meist nicht abkommen könnten. Allerdings sei auch er dafür, daß der Unterricht in der freizeiten Zeit erteilt werde. Herr Konfistorialrath Koch trat für den Antrag Marienwerder ein, der von dem Herrn Bürgermeister Vender-Thorn mit dem Hinweis bekämpft wurde, daß durch das Verbot des Sonntagsunterrichtes die Fortbildungsschule völlig lahm gelegt werde. Auch Herr Oberbürgermeister Eblitt-Ebling betonte dasselbe Bedenken und bestätigte aus seinen Erfahrungen, daß die Theilnahme an dem Unterricht an den Werktagen mangelhaft sei und nicht genüge. Diese Ausführungen wurden von den Herren Pfarrer Grünau und Verwaltungs-Gerichts-Direktor Döhring bekämpft, welche letzterer erklärte, er sei zwar ein Freund der Fortbildungsschule, doch wenn dieselbe mit der Kirche in Konflikt käme, würde er sich für die Kirche entscheiden. Der Abänderungsantrag Dr. Colack wurde nimmehr abgelehnt, und bei der Abstimmung über den Antrag der Synode Marienwerder wurden 24 Stimmen dafür und 24 Stimmen dagegen abgegeben, wonach der Antrag abgelehnt ist, da er keine Majorität erhalten hat. Damit schloß um 3 Uhr die gestrige Sitzung. (D. 3.)

Nachrichten aus den Provinzen.

Danzig, 12. Nov. Die Polen beabsichtigen hier eine zweimal wöchentlich erscheinende polnische Zeitung herauszugeben. Für die Beschaffung der Druckerei und des Betriebskapitals stellen bereits 16,000 Mk. gezeichnet sind. Nur die Anstellung eines geeigneten Redakteurs bereitet Schwierigkeiten. — Gestern Abend goß das Dienstmädchen eines Barbiers in den Behälter einer brennenden Lampe Petroleum. Dasselbe entzündete sich, die Flasche explodirte und das brennende Öl ergoß sich auf die Kleider des Mädchens, die blühschnell in vollen Flammen standen. Zum Glück hatte die Hausfrau den Vorfall sofort bemerkt, sie warf das brennende Mädchen auf ein Bett und erlöschte die Flammen mit Kissen. Wenn auch die Unvorsichtige nicht unerhebliche Brandwunden davongetragen hat, so ist doch für ihr Leben nichts zu fürchten. (G.)

Chriftburg, 13. Nov. Am Martinitage fand hier zugleich Kontrollversammlung statt, welches Zusammenreffen eine außergewöhnliche Menge von Personen zusammenbrachte. Ein Kutscher aus dem benachbarten Gute Lautensee kam Nachmittags mit einem vierpännigen Fuhrwerke hergefahren, band das Pferd an ein Gosthaus an und ging seine Geschäfte besorgen. Nach kaum 5 Minuten Abwesenheit kam derselbe zurück, jedoch war das Fuhrwerk fort und

trug alle Nachforschungen nicht mehr zu ermitteln. Ein Theil der auf dem Wagen befindlichen Sachen wurde in einem Graben vorgefunden. Reitende Boten und Depechen verfolgten die Spur des Diebes und wurde auch das Fuhrwerk in Reichelbode angehalten. Der Dieb, welcher angab, ein Knecht aus Sandhüben zu sein, entkam nach einem tüchtigen Brägelabendbrod. Derselbe soll aber mit einem Knechte, der hier am Tage schon Schwindelien verübt, identisch und erkannt sein.

Rempelburg, 12. Nov. Der gestrige Martini- oder sogenannte Gefindemart hier war äußerst stark besucht. Strömen doch an diesem Tage fast alle Diensthöfen aus der ganzen Umgegend hierher, um sich nach altem Brauch hier entweder zu vermehren, oder aber, wenn auch in bisherigen Dienst geblieben, doch wenigstens „Martini“ zu feiern, was am Markttag beginnt und dann gewöhnlich zwei bis drei Tage dauert. Es macht einen zu förmlichen Eindruck, wenn man in den Vormittagsstunden dieses Tages unsere Hauptstraße hinabgeht und sieht nun, wie auf einem Sklavemarkt, die vielen Menschengruppen, welche von Miethern und Diensthöfen, die unter sich einen Stellenvermittler haben, gebildet werden. Letzterer rühmt nun in allen Tonarten die Tugenden der sich ihm Anvertrauten, obwohl er die unterzubringenden Knechte und Mägde oft erst wenige Augenblicke kennt. Bald ist denn auch durch seine Vermählung das „Geschäft“ gemacht, und nun beginnt die Feier des Tages, nicht zum Schaden der hiesigen Gastwirthe. Schwerbeladen schwanen noch am Abend spät dunkle Gestalten durch die Straßen und ellen in glückseligster Stimmung ihrem Dörfchen zu, daß sie aber meistens am selben Tage nicht mehr erreichen. — Auf dem Krammarkt wurde wegen des starken Besuchs sehr flott gehandelt. Rindvieh war nur wenig aufgetrieben und ging im Preise, besonders bei Milchkühen wieder hinauf. Selbst alte Kühe gewöhnlichen Schlages wurden mit 180—210 Mk. bezahlt. — Der hiesige freie Lehrerverein hält am nächsten Sonnabend im Saale der Apotheke eine Hauptversammlung ab. — Montag, den 24. d. Mts. wird der Wanderlehrer des Zentralvereins Westpr. Landwirthe, Herr v. Kries, im hiesigen landw. Verein einen Vortrag halten, um den Tag darauf auch dem Sophorner Verein einen Besuch abzustatten.

Krojanke, 13. Nov. Durch den Tod des bisherigen Stadtverordneten H. Engel sowie mit Rücksicht darauf, daß die Stadtverordneten W. Roggenbach und B. Jatroczenski von hier bezogen sind, ist eine Stadtverordneten-Erziehung notwendig geworden, welche am 28. November ex. im hiesigen Schulhause stattfinden wird. Tags darauf wird ebenfalls auch die regelmäßige Ergänzungswahl der Stadtverordneten erfolgen, da die Wahlperiode für die Abw. bürger R. Belz, Kaufmann F. Schühler (1. Abtheilung), Abw. bürger F. Draheim, Kaufmann M. Meyerhardt (2. Abtheilung), Schuhmacher A. Hoffmann und Böttcher F. Hoffmann (3. Abtheilung) abgelaufen ist.

Kulm, 12. Nov. Ein jugendlicher Dichter unserer Stadt, Herr Emil Meyer, hat aus Anlaß des 90. Geburtstages Sr. Excellenz des Feldmarschalls Graf v. Moltke eine poetische Gratulation an den Jubilar gerichtet. Dem Verfasser wurde heute von dem greisen Feldmarschall folgendes Dankschreiben zugesendet: Berlin, 11. Nov. 1890. Ew. Wohlgeboren danke ich für Ihren freundlichen Glückwunsch zu meinem Geburtstag. Ergebenst Hr. Moltke, F.-M.

Aus der Marienwerder Niederung, 11. Nov. In Kanitz hat man beim Sandgraben hinter der Scheune des Besitzers S. ein menschliches Skelett gefunden. Wahrscheinlich stammt das Gerippe von einem Soldaten aus der Franzosenzeit.

Rosenberg, 12. Nov. Ein seltenes Fest wurde gestern in Gr. Albrecht abgehalten. Der Rektor der Lehrer unserer Kreise, Hr. Cantor Soot, feierte sein sechzigjähriges Amtsjubiläum.

Thorn, 12. Nov. Heute wählte die erste Abtheilung zu Stadtverordneten die Herren Professor Köhler, Kaufmann D. Wolf und Kaufmann Matthes wieder und Herrn Rechtsanwält Schlee neu. — Auch die hiesige Handelskammer wird beim Reichskanzler gegen die Einführung von Differentialzöllen für österreichisches Getreide petitioniren.

Gollub, 12. Nov. Vor 12 Jahren wurde auf der Jagd dem Besitzer D. zu Stenks eine Fintenzugel aus Versehen durch den Hinterrumpf gejagt. Der

Berliner Musik-Plauderei.

Von Silvester Frey.

Nachdruck verboten.

Wenn man von einer Musiknoth Berlins spricht, so kann sie nur in dem Sinne gemeint sein, daß wir gleichsam von einem Meer von Tönen überschwemmt werden. Beinahe kein Tag vergeht, ohne daß irgend ein Virtuose ein Konzert veranstaltet, in dem seine eigenen Leistungen von den eines größeren Orchesters geschickt verkrämt werden; oft läßt derselbe Abend an verschiedenen Stellen einen solchen musikalischen Wunderhorn hervorprudeln. Die breite Masse des Volkes kümmert sich jedoch um solche Virtuosenkonzerte keineswegs; selbst die gebildeten Schichten gehen im Allgemeinen ziemlich achtlos an ihnen vorüber. Einerseits tragen wohl die verhältnismäßig hohen Eintrittspreise, welche bei dieser Gelegenheit dem Publikum abverlangt werden, dazu bei, daß die betreffenden Konzerte wenig besucht werden; andererseits lehnt sich der gesunde Sinn des Volkes dagegen auf, der Eitelkeit des meist fahrenden Virtuositenthums auch noch einen klingenden Hohn darzubringen. Höchstens daß so anerkannte Künstler, wie Hans von Bülow, es zu Wege bringen, vor einem wirklich gefüllten Hause sich in ihrem Ruhme zu sonnen. Die meisten der übrigen Künstler, welche in Berlin ein Konzert veranstalten, spielen vor einem Publikum, das entweder aus Geladenen besteht oder jenen musikalischen Eiferern, welche in der Musik viel mehr einen Sport als eine Kunst erblicken. Sie haben ihre bestimmte Richtung, wie das Zolotenthum auf jedem andern Gebiet. Sie schweben bald auf Wagner, bald auf jene strenge Kunstströmung, wie sie in den Kompositionen der klassischen Meister niedergelegt ist. Meistens dämmert ihnen eine eigene neue Richtung, als deren Vertreter sie sich selbst erblicken. Denn die Besucher dieser Virtuosenkonzerte sind gewöhnlich zugleich Komponisten, und man kann daraus wetten, daß in einem Fache ihres Schreibstiftes ein Haufen Etüden und Sonaten aufgetapelt sind, dazu bestimmt, für denjenigen, welcher sie etwa einmal anhören muß, einen Quell der unverfälschten Langeweile zu bilden. Die Konzerte, wo das Volk zugleich Bildung findet, indem es Unterhaltung sucht, gehen zumeist von guten, großen Orchestern aus. Dahin gehören vor Allem diejenigen in der Philharmonie und im Konzerthause. Die erstere darf sich auf den Vorzug einer überaus ansprechenden Räumlichkeit stützen, während das Konzerthaus vor Allem die Erinnerung an eine

sehr ruhmvolle Vergangenheit zu seinen Gunsten in die Waagschale wirft. Hier hat Bilse Jahrzehnte hindurch gewirkt; von hier aus nahm mancher Name, der zuvor kaum gekannt und genannt war, seinen Flug, nachdem das kunstsinigste Publikum seine Zustimmung zu dem eben aufgeführten Werke gegeben. Man muß gern bekennen, daß sich das Konzerthaus auch unter Kapellmeister Meyers Leitung diese alte Beliebtheit vollkommen zu erhalten weiß. Der Ton ist vornehm, das Programm inhaltreich. Nur hat man dem Geschmac der breiteren Volkschicht insofern ein Zugeständniß gemacht, als das Musikgenre, das augenblicklich gepflegt wird, leichteren Gefüges als ehemals ist. Die zwei Sinfonie-Abende, welche sonst allwöchentlich hier stattfanden, sind auf einen einzigen zusammen geschmolzen. — Neulich ist auch die Richtung, zu welcher sich die Konzerte in der Philharmonie bekennen. Der Raum, welchen man für die ewig schönen Werke unserer klassischen Tonheroen freihält, erscheint uns gleichfalls etwas knapp bemessen. Wer ein wirklich musikerständiges Publikum heranziehen will, wird immer mit Gluck und Mozart, mit Haydn und Beethoven beginnen müssen. Am wenigsten glücklich erscheint uns die Einrichtung, bestimmte ganze Abende mit den Werken eines einzigen Komponisten auszufüllen. Wir sträuben uns ebenso sehr dagegen, daß dies Wagner, wie daß es Mendelssohn sei. Die starken Zummungen an unsere Nerven sind nicht minder zu verwerfen, wie die weiche Stimmung, in welche uns der letztgenannte Komponist verfallen muß, wenn wir gezwungen sind, uns einen vollen Abend in seine Werke zu vertiefen. Auch in dieser Hinsicht war man ehemals rücksichtsvoller gegen die Zuhörerchicht; die alten Musikprogramme gingen von dem ästhetisch gefunden Grundsatze aus: „Wer vieles bringt, wird Jedem etwas bringen.“

Eine eigentliche Neuhheit auf dem musikalischen Gebiet haben wir im Grunde nur dem Friedrich-Schiller-Heimstätten-Theater zu danken. Auch dieses Urtheil erleidet eine Beschränkung, da die Operette Sullivans, welche wir meinen, bereits von einer früheren Vorstellung im Kroll'schen Theater den Berlinern in der Erinnerung ist. Gleichwohl kann man so gut wie von einer Neuhheit sprechen, da das Werk erst jetzt unerm Publikum mündgerecht geworden ist. Zell und Senke haben den englischen Text nämlich auf deutschen Boden verpflanzt und dabei so viel Geschick entwickelt, daß sie ihren guten Antheil beanspruchen dürfen an dem Erfolg, welchen dieser „Königs-gardie“ davonge-

tragen. Ueberhaupt nimmt sich der Inhalt ebenso lebendig, wie geschmackvoll aus; es ist im Grunde die Sullivans-Fabel, befreit von der Sentimentalität, welche in das Libretto dieser Oper nach dem Sinne jener Zeit getragen war, und dafür aufgepumpt mit den Thaten, wie sie die moderne Operette erheischt. Die Intrigue ist hübsch ausgebaut, der Witz, sogar der Kalauer, nehmen einen gehörigen Platz ein; auch das Gemüth kommt in edler Vertiefung zu seinem Recht. Dieses Libretto ist von Tönen umponnen, welche ebenso liebenswürdig, wie selbstständig sind. Einzelne Melodien werden gewiß ihren Weg in das Volk nehmen, so das Narrenlied mit seinem von Schmerz und Lust durchtränkten „Heidi-heida!“ und das überaus originelle Terzett im zweiten Akt mit den gleichen Ansprüchen an die Zungen- und Reifertigkeit des Darstellers. Kurzum: eine Melodie verjagt schier die andere; wir möchten diesen „Königs-gardie“ bei der Ausbeute, zu welcher es dem tonfrohen Ohr verhilft, ganz entschieden über des Komponisten frühere Operette, den „Witold“, stellen. Uebrigens hat auch die Darstellung einen nicht geringen Antheil an dem Siege, welchen die Operette davontrug. Zumal für die typischen Charakterrollen dieses Musikgenres besitzt das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater eine Reihe von Kräften, welche so leicht keine andere Bühne aufweisen dürfte. Da ist Herr Haano, welcher den liebedürftigen Kerkermeister Schiddebold zu einer Meisterleistung herausstellte. Die Szene, wo er unter den erbeudelten Liebesjungen Metas um seine Schlüssel kommt, gestaltet sich zu einem Duett, wo auf beiden Seiten die gesammte Darstellungskunst bis zu den winzigsten Hilfsfaktoren in's Treffen geführt wurde. Fräulein Stubei, die Interpretin der Meta, hob die Rolle weit über die Nebenrollen hinaus, welche ihr im Grunde eigen ist. Im Spiel gewandt, im Gesang sicher, ist sie eine Kraft für das leichte Genre der Operette, wie sie augenblicklich vielleicht auf keiner anderen Bühne angetroffen wird. Dagegen tritt bei Fräulein Offeney, welche die Elsie gab, die Darstellung weit hinter die stimmliche Fertigkeit zurück. Diese Bänkelsängerin wies nicht einen einzigen charakteristischen Zug auf. Alle Anregungen, welche in der dankbaren Rolle liegen, blieben unberücksichtigt; was hätte die früheren Diven der Operette, eine Geisinger und Stauber, eine Weinhardt und Krön aus derselben gemacht! Wie sollte Fräulein Offeney erst mit Offenbachs „Büchlein“, dem Vorbilde solcher Operetten-Zigeunerinnen, fertig

werden, wenn sie nicht einmal mit der von den Autoren viel handlicher herausgearbeiteten „Elise“ Sullivans etwas anzufangen weiß! Ein Seitenstück zu ihr ist Herr Steiner, dem die Titelrolle dieser Operette zugesallen war. Auch bei ihm alles Stimme ohne Spiel! Immer dieselben Gesten, nicht einmal eine Herrschaft über das gesprochene Wort! Wozu hat sich die Liebenswürdigkeit und Sicherheit in der Charakterisierung verloren, welche die Brüder Albin und Karl Schwoboda ebendamals Operetten-toren besaßen! Das Genre muß aber nothwendig Weise zusammenbrechen, wenn es immer und stets allein auf die Stimme angewiesen bleibt. Ungleich werthvoller erschienen uns die Leistungen der Herren Link (Hau) und Steinberger (Lazzo); in diesen Gestalten pulst das echte schelmische Operettenblut, unangekünstelt von der Schnulerei nach der großen Oper.

Ein Ballet „Sonne und Erde“ bildete die Tanzgabel des Abends. Gaul, Hofreiter und Veyer, also die drei Namen, welchen wir schon die „Wiener Walzer“ und „Die Puppenfee“ verdanken, theilen sich in den mimischen musikalischen Theil der Autorschaft. Der Grundgedanke bleibt zu verschwommen, die einzelnen Bilder einen sich zu keiner Gesamtheit. Dagegen sind sie, an sich betrachtet, Meisterwerke der mimoplastischen Kleinmalerei. Und die Inszenierung trug nicht wenig dazu bei, diese Momente so gefällig wie möglich herauszubehben. Wir haben selbst auf Bühnen, welche aus der Ausstattung einen Kult machen, selten soviel Geschmac und Genauigkeit dicht nebeneinander. Nur scheint uns, daß der Tanz als Kunstleistung nicht zu seinem Recht kommt. Allein Fräulein Lill's weiß doch die beiden Momente derselben, die Fertigkeit des Fußes und die Darstellungsfähigkeit in den Zügen, zu vereinen. Da ist Begabung und Schule, Temperament und Ausbruch. Dazu kommt eine Erscheinung, welche den Anforderungen des Schönheitsgefühls vollkommen gerecht wird. Wenn Fräulein Lill's schon über das Nachschalter hinaus ist, so verlagert das vom kunststrichlichen Standpunkt aus wenig. Sobald sie tanzt, schüttelt sie mit Leichtfertigkeit ein Duzend überflüssiger Jahre von sich. Denn das ist das Geheimniß der darstellenden Kunst, daß sie ihre ersten Priesterinnen niemals altern läßt, — wenigstens nicht, so oft und so lange sie im weltlichen Dienst derselben stehen.

Unglückliche hatte stets große Schmerzen zu leiden und eine dazugehörige Erkältung hat nun dem jungen Leben — der Verstorbene zählte erst 28 Jahre — am Sonntag ein Ziel gesetzt. (W.)

(XX) **Caafeld**, 13. Nov. Der Auftrieb zum heutigen Vieh- und Pferdemarkt war geringer als sonst; da aber Kaufkraft vorhanden war, erzielten die Verkäufer befriedigende Preise.

* **Wartenstein**, 13. Nov. Heute früh wurde hier der Fleischer Schuster, der Mörder des Rentiers Ballach aus Bischofsburg, durch den Scharfrichter Heindel hingerichtet.

* **Billfallen**, 12. Nov. Während eine Gastfrau aus der Ortschaft Schönbrunn an einem der letzten Tage über Land gegangen war, hatte sie ihre beiden Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren allein in der verfallenen Wohnung zurückgelassen. Als sie jedoch zurückkehrte, fand sie dieselben als Leichen vor. Der Koblenpunkt des zu früh geschlossenen Ofens hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. (R. M. 3.)

* **Tilsit**, 12. Nov. Das Sekondeleutnant a. D. Gnab'sche Ehepaar feierte heute das seltene Fest der eisernen Hochzeit. Der Kaiser hat dem Jubelpaar eine mit dem Doppelbildnis der Majestäten geschmückte Ehejubiläumsmédaille verliehen; Herr Oberbürgermeister Thesing überreichte dieselbe und die betreffende Kabinetsordre heute Vormittag im Allerhöchsten Auftrage dem betagten Ehepaar. (T. 3.)

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

Nachdruck verboten.

15. Nov.: **Bedeckt, wärmer, ziemlich milde, feuchte Luft, Nebel, auffrischender Wind, Niederschläge.**

16. Nov.: **Wolkig, ziemlich milde, feuchte Luft, später windig, stellenweise Niederschlag. Sturmwarnung für die Küsten.**

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 14. November.

* **Ernte in Westpreußen.** Der Zentralverein westpreussischer Landwirthe veröffentlicht heute in seinem Organ, den „Westpr. landw. Mitt.“, in ausführlichen Tabellen die von ihm für die einzelnen Kreise und Bezirke ermittelten definitiven Ernteresultate. Auf Grund dieser Tabelle, der ermittelten Ernteresultate und der Durchschnittszahlen einer Mittelernste ist die diesjährige Ernte in Westpreußen wie folgt zu schätzen:

1) Weizen bleibt im Durchschnitt der Provinz etwa 5—8 pCt. unter dem Durchschnitt.

2) Roggen mit mindestens 15 pCt. seines gewohnten Ergebnisses.

3) Sommergerste erreicht im Durchschnitt beider Regierungsbezirke eine Mittelernste nicht ganz, wenn auch eine Reihe von Kreisen, namentlich im Regierungsbezirk Marienwerder, wesentlich höhere wie die Durchschnitts-Erträge berichten.

4) Hafer lohnt in diesem Jahre überall am besten und ist der Mehrertrag je nach der Beschaffenheit der Gegend auf 10—20 pCt. über das Mittel zu schätzen.

5) Erbsen, Ackerbohnen und Wicken haben gute, die Norm um ca. 20 pCt. überschreitende Erträge gegeben.

6) Buchweizen und Lupinen gewährten den gewohnten Durchschnittsertrag.

7) Kartoffeln sind in ihren Ergebnissen im Großen und Ganzen auf ca. 25 pCt. unter dem Mittel zu schätzen, was jedoch nicht ausschließt, daß einzelne Kreise mit leichten Böden oder solche, in welchen geringere Niederschläge gefallen sind, sich ihrem Durchschnitt der Erträge dieser Frucht nähern.

8) Winter-Raps und Rüben gab eine Mittelernste und darüber.

9) Hopfen ist nur auf dreiviertel einer normalen Ernte zu schätzen.

10) Klee- und Wiesenheu geben fast eine Mittelernste.

* **Personalmeldungen aus dem Bezirk der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.** Der Regierungs-Baumeister Ojfergelt in Königsberg i. Pr. ist dem bautechnischen Bureau in Bromberg und der Regierungs-Baumeister Schlegelmilch aus dem Eisenbahn-Direktionsbezirk Magdeburg der Eisenbahn-Direktion in Bromberg zur Beschäftigung überwiesen. Versetzt sind: Regierungs-Baumeister Korn in Kulmsee nach Bromberg; Betriebs-Sekretär Biontel in Stolp nach Neustettin; Stations-Assistent Stamm in Stolp nach Stargard i. Pom. Stations-Diätar Ehler in Stolp ist zum Stations-Assistenten ernannt. Die Vorarbeiten Gehre in Dierode und Bidel in Dirschau haben die Prüfung zum Vermeister bestanden.

* **Deforirt.** Dem General-Vandtschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, Kammerherrn von Mueller auf Sohnow im Kreise Flatow, zur Zeit in Langfuhr bei Danzig wohnhaft, ist der Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

* **Öffentliche Belobigung.** Bei der großen Feuersbrunst, von welcher die Stadt M. Friedland am 9. v. Mts. heimgesucht wurde, haben der Lehrer August Wegener und der Tischlermeister Julius Schulz, beide zu M. Friedland, sich durch Entschlossenheit und hervorragende Thätigkeit besonders ausgezeichnet. Der Herr Regierungspräsident bringt dieses belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

* **Theater.** Gestern gingen „Die Burgutne“ und „Benjion Schöller“ zum vierten Male über die Bretter. Der große Lacherfolg, den besonders das letzte Stück in den früheren Vorstellungen erzielte, blieb auch diesmal nicht aus. Das Haus war gut besetzt.

* **Theaternotiz.** Da die Vorbereitungen zu „Die Hochzeit von Valeni“ sehr viel Zeit beanspruchten, so wird diesen Sonnabend keine Klassiker-Vorstellung stattfinden, wohl aber dennoch eine Auf- führung zu halben Preisen, und zwar das alte Lustspiel „Der Weihenreifer“, welches hier immer mit dem größten Beifall aufgenommen worden ist. Außer Herrn Körner, in dessen Händen die Titelrolle liegt, sind die Damen Vensberg, Berg, Sanden und Hildebrandt, sowie die Herren Direktor Mauthner, Hermann u. in den verschiedenen Hauptrollen beschäftigt.

* **Revision.** Die hiesige städtische Baudeputation fuhr gestern Nachmittag mit der Dampfbarlasse „Sorelle“ nach der Kraffohlschleuse, um diese zu besichtigen. Dabei hat es sich herausgestellt, daß das innere Schleusenthor völlig erneuert werden muß, was ca. 10,000 M. beanspruchen wird.

* **Viehmarkt.** Auf dem gestrigen Hauptviehmarkt waren nur 15 Stück aufgetrieben, welche zu hohen Preisen in kurzer Zeit verkauft waren.

* **Zuchtstühe.** Werden jetzt stark nach Pomern verlangt und für gute Thiere 150 M. und mehr

pro Stück angelegt. Einen größeren Auftrag hat der hiesige Viehhändler Hilppsen in Händen. Es ist dieses ein erfreuliches Zeichen, daß die in unserer Provinz geprüften Kühe sich fortwährend mehr Anerkennung verschaffen.

* **Ein Rehbock.** wurde dieser Tage zum Verkauf gebracht, welcher seltenerweise nicht seines Geweihs beraubt war, vermuthlich weil es dem Schützen nicht hübsch genug erschien. Der Bock war ein eigen- thümlicher Kümmerer. Die linke Stange war dicht über der Krone abgeschossen, als derselbe vom Spießler in den zweiten Jahrgang übertreten wollte, in Folge dessen ein weiteres Werfen des Geweihs, welches unter normalen Verhältnissen alljährlich ge- schieht, nicht mehr erfolgt ist. Das Geweih befindet sich in den Händen des Herrn Kaufmann F. Behr- mann hier.

* **Wardtstahl.** Ein frecher Diebstahl wurde gestern am hellen lichten Tage auf dem Jahr- markt verübt, indem einem Spielwaarenhändler hinter seinem Verkaufstische seine Uhr entwendet wurde. Der Dieb suchte eiligst die Flucht. Er kam bis auf einen Hof in der Vorbergstraße, wo er sich unter mehreren Decken versteckte. Dort wurde er entdeckt und festge- nommen. Ein Rendant hatte gestern Abend seine Waaren verpackt und sich darauf zu einem Fuhrmann begeben, um mit diesem Rücksprache über die Fort- schaffung derselben zu nehmen. Als er zurückkam, fand er an einer Kiste ein Brett gelockert und einen Theil ihres Inhaltes entwandt. Die Diebe haben indeß nur einzelne Pfefferkuchen hervorzu ziehen ver- mocht.

* **Verhaftungen.** Gestern Nachmittag wurde hier ein auswärtiger Knecht wegen Verbauchs eines Uhren-Diebstahls und ein hiesiger Viehtreiber wegen versuchter Unterschlagung verhaftet. Im ersten Falle ist die fragliche Uhr polizeilich beschlagnahmt, im zweiten Falle wurde die dem Treiber anvertraute Kuh in dem Stall eines anderen hiesigen Fleischers aufgefunden. In einem anderen Falle wurde der Verhaftete der Fund-Unterschlagung überführt.

Schöffengericht zu Elbing.

Sitzung vom 14. November.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Freisprechung. — Der Schuhmachergeselle Johann Grabowski ist beschuldigt, einem anderen Schuhmacher einige kleine Handwerkzeuge gestohlen zu haben. Der Angeklagte erhält 2 Tage Gefängniß. — Gegen den nichterfahrenen taubstummen Arbeiter Johann Bürger wird Verhaftung beschloffen. — Der Eigentümer August Gröb ist beschuldigt durch eine Eingabe den Polizei-Sergeanten Meyer beleidigt zu haben. Die Strafe betrug 30 M. Geld, eventl. 10 Tage. — Ebenfalls der Beleidigung des Polizei-Sergeanten Hirschebeck ist der Schmiedemeister Richard Fuchs beschuldigt. Fuchs erhält, da er wegen ähnlicher Fälle schon vorbestraft ist, zwei Monate Gefängniß und kann Hirschebeck nach 4 Wochen den Lenor des Erkenntnisses bekennt machen. — Wegen Verdrohung mit Todtschlag steht der Arbeiter August Ephyraim Eisenblätter unter Anklage. Angeklagter ist sehr ge- reizt worden und wird nur mit 10 M. ev. 2 Tagen bestraft. — Der Maurergeselle Johann Jakob Kolberg wird wegen Hausfriedensbruchs mit 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß bestraft. Seine Frau Therese geb. Adrian wird freigesprochen. — Der Arbeiter Andreas Marquardt, bereits vorbestraft, ist beschuldigt, seiner Wirthin Frau Gehrke, welche ihm einen Saal und 4 M. gab, um Schrot zu holen, diese Sachen unterschlagen zu haben. Die Strafe be- trug 3 Wochen Gefängniß. — Wegen Betruges be- finden sich die Arbeiter Carl Unruh-Danzig, Faktor Gottfried Dreher und Arbeiter Anton Marks von hier auf der Anklagebank. Dieselben sollen im März unter Vorpiegelung falscher Thatsachen sich bei der Wittwe Unger Getränke haben verabfolgen lassen, welche sie nicht bezahlten. Carl Unruh erhielt 1 Woche Ge- fängniß, die beiden anderen werden freigesprochen. — Der Gutbesitzer Johannes Claßen aus Einlage ist bezichtigt, durch eine Eingabe die königliche Regierung zu Danzig im Juni 1890 beleidigt zu haben, und hat diese selbst den Straf Antrag gestellt. Der Gerichtshof kann in dem Schriftstück keine Beleidigung finden, und es erfolgt Freisprechung. — Der Sachbeschädigung ist der Sechschiffer Rudolf Michael Barwig aus Fischers- kappe angeklagt. Derselbe soll am 16. Juli dem Bes- sizer Bangardt in Jeyersiedelcamp eine Milch- schüssel fortgenommen und am Hause zertrümmert haben. Die Strafe betrug 10 M., ev. 2 Tage. — Wegen Beleidigung wird die Kellnerin Antonie Kloba, die 43 Vorstrafen erlitten hat, mit 2 Monaten Gefäng- niß bestraft, unter Anrechnung von 14 Tagen Unter- suchungshaft.

Bei dem Tischlermeister Robert Katschewski von hier beklagten sich die Arbeiter wiederholt über schlechtes Essen und hat derselbe gelegentlich eines solchen Falles am 4. Juni 1890 einen Gehilfen (Arndt) mit Ohr- feigen und Hieben mit einem buchenen Stollstock rega- lirt. Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes wird von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 M. beantragt. Der Gerichtshof erkennt dagegen auf Fre

Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedomanns.

Das ächte **Dr. White's Augenwasser**, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte **Dr. White's Augenwasser à 1 Mk.** von **Traugott Ehrhardt** in **Delze** in **Thür.** und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das **wirklich echte**. Dasselbe kommt in Handel in **länglich vierkantigen Glasflaschen** mit **gebrochenen Ecken**, **erhabener Glasschrift** der Worte **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt**, **gelbem Etiquett**, **Kupfer-Bronce-Schrift**, welches meine

Firma: **Traugott Ehrhardt** in **Delze** trägt, mit **nebenstehendem Wappen** als **Schutzmarke** (Facsimile) in der beigegebenen Broschüre **Schutzmarke** versehen und mit dem **Siegel dieser Schutzmarke** verschlossen ist.

Vor Nachahmung wird gewarnt. Das Buch über diese Heilmethode wird gratis gegen 10 Pf. Francatur versandt durch

Leon Saunier's Buchh. in **Elbing.**

Wer an Husten

Brustschmerzen, Heiserk., Asthma, Reiz im Kehlkopf etc. leidet, für den ist der weisse Frucht-Brust-Saft das beste Haus- u. Genussmittel, Bei **R. Sausse**, Elbing, Alter Markt, zu haben.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden**, Magstraße Nr. 6.

Medicinal-Tokayer

unter perman. Controle von dem Ger.-Chemiker **Dr. C. Bischoff**-Berlin vom Weinbergbesitzer

Ern. Stein in **Erdö-Bénye** bei Tokay

garantirt rein, als vorzügl. Stärkungsmittel bei allen Krankheiten empfohlen, verkauft zu Engros-Preisen

General-Depot & Engros-Lager

M. Aussen, Elbing,

ferner zu haben bei

- Cajetan Hoppe** in Elbing
- Wilh. Potrafky** „
- Adolph Schwarz** „
- Aug. Schmidt** „
- Nickel**, Berliner Chaussee 1, „
- Kussat**, Burgstrasse 8, „
- Heidtmann**, Schleusend., „
- Lemke-Zeyersniederkampe** (Einhorn), „

Chr. Kögel in **Jungfer**, **Herm. Kung** in **Saalfeld**,

Depôts vergabe zu günstigen Bedingungen.

Zeitungs-Makulatur,

ganze Bogen, ist zu haben.

Expedition der „Altpreußischen Zeitung“.



Schutzmarke.

Abonniren Sie sich auf das

Wundersum
Illustrirte Familien-Zeitschrift
Preis pro Heft 50 Pfg.

Alle 14 Tage ein 7 bis 8 Bogen starkes Heft mit 3 bis 4 besonderen Kunstblättern.

Inhalt: Romane, Novellen, Erzählungen, Humoresken

interessante und belehrende Aufsätze über Schönes und Wissenswerthes aus allen Gebieten.

Probehefte zur Ansicht frei ins Haus!

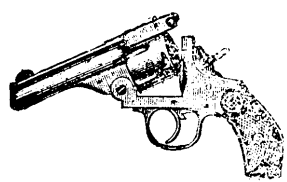
Abonnements bei allen Buchhandlungen u. Postanst. Vorräthig in Elbing in den Buchhandlungen von **C. Meissner** und **Léon Saunier**.

Chemisch untersuchte garantiert reine gesunde **Natur-Weine** von **Oswald Nier** Hauptgeschäft [No 108] **BERLIN** ungegypste

Zu haben in Elbing bei Herrn **R. Seikmann**, Brückstr. Nr. 29.

Fahnen, Schärpen-Abzeichen für Vereine liefert **Franz Reinecke**, Hannover.

Reelle Bedienung. Feste Preise.



Eingeschossene Revolver 6schüssig, Cal. 7 mm 6 Mk., 9 mm 9 Mk. **Centralfener-Doppelflinten** von 35 Mk. an.

Gelchins, sog. ohne Knall (Gewehrform), Cal. 6 mm 8 Mk., Cal. 9 mm 15 Mk. **Westentaschenteleschins**, sog. ohne Knall 4 Mk.

Patent-Luftgewehre ganz ohne Geräusch 25 Mark.

Zu jeder Waffe giebt es 25 Patronen gratis. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie. Jeder, der eine Waffe gebraucht und beim Einkauf Geld sparen will, lasse sich gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken meinen 58 Seiten starken hochinteressanten illustr. Katalog schicken. Es werden nur eingeschossene Waffen geliefert. **Georg Knaak**, Waffenfabrik, Berlin SW., Friedrichstraße 212.

Junge Mädchen

zum Erlernen des Cigarren- und Wickelmachens können zu jeder Zeit eintreten bei **Loeser & Wolff.**

Mark 500

zahle ich demjenigen **Lungenleidenden**, welcher nicht sichere Hilfe durch den Gebrauch meiner weltberühmten

Amerikan coughing cure

findet. Husten und Auswurf hören schon nach wenigen Tagen auf. Tausenden wurde damit bereits geholfen. **Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung u. Kraken im Halse** etc. hebt es sofort auf. Preis pro Flasche M. 2,50, 3 Flaschen M. 6 per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Unbemittelte erl. gegen Bescheinigung der Ortsbehörde oder eines Pfarrers von mir Hilfe gratis. **Vor werthlosen Nachahmungen wird gewarnt.**

Zu haben in der Apotheke zu Schöneb. General-Depot: **Oscar Lutze, Berlin C. 22.**

Warnung! Kranke wollen sich gefälligst merken, daß nur unser Original-Präparat, der **„Main-Expeller mit Anker“** echt ist. **F. Ad. Richter & Cie.,** Rudolfsbad und Wien.

Der Eisenbahn-Fahrplan

Winterausgabe 1890/91, nebst Postanschlüssen ist zu haben (pro Exempl. 10 Pf.) in der **Exp. der Altp. Ztg.**

Trunksucht ist ohne jede Berufsstörung heilbar. Zum Beweise hierfür liefere ich auf Verlangen ganz umsonst gerichtlich geprüfte und eidl. erhärtete Zeugnisse. **Reinhold Retzlaff** in Dresden. 10.

Auf 10 Loose schon 1 Treffer!
11,000 Geld-Gewinne mit 80,000 Mark
baarem Gelde

werden in der **Giesinger Geld-Lotterie**, Ziehung unwiderruflich
 am **18. November 1890**, gewonnen. **Loos à 2,00 M.**, Porto
 und **Liste 30 Pf.** versendet, so lange der Vorrath reicht,

Georg Joseph,

Berlin C., **Jüdenstraße Nr. 14.**

Auf 10 Loose schon 1 Treffer!

Kölner Dombau-Lotterie.

Alle Gewinne in baarem Geld.

Hauptgewinn 75,000 Mark.

Ziehung **23. Februar 1891.**

Loose à **3 M.**, nach auswärts **3,10 M.**, sind zu haben in der
 Expedition der „**Altpreussischen Zeitung**“.

GAEDKE'S CACAO

enthält ca. **8 %** mehr
 Nährstoffe bei besserer
 Löslichkeit und feinerem
 Aroma als holländische
 erste Marken.

Anschlagzettel

werden sauber, schnell und preiswürdig gedruckt in

H. Gaartz'

Buch- und Kunst-Druckerei.

Das Anschlagen der Zettel lassen wir gerne
 nach dem tarifmäßigen Preise ausführen.

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Director **Kuhn** be-
 findet sich noch nach wie vor

Berlin C., Rothes Schloss No. 1.

Das Publikum wird in eigenen Interesse vor Täuschung durch andere
 Anzeigen gewarnt. **Keine andere Anstalt** ist wie die unferige in der Lage,
 vollkommenste und gründlichste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu
 garantiren. Stellennachweis **vollständig** kostenfrei. Prospekte gratis.

Die Direction.

Spezialarzt Dr. med. Meyer

heilt alle Arten v. äußeren, Unter-
 leibs-, Frauen- u. Hautkrankheiten
 jeder Art, selbst in den hartnäckig-
 sten Fällen, gründlich und schnell,
 wohnhaft seit vielen Jahren nur
 Leipzigerstr. Nr. 91, Berlin, von
11-2 Vorm., 4-6 Nachm. Aus-
 wärts mit gleichem Erfolge brief-
 lich. (Auch Sonntags.)

3. Ziehung der 2. Klasse 183. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 13. November 1890.
 Nur die Gewinne über **105 Mark** sind den betreffenden Nummern
 in Vereinnahme beigegeben.
 (Ohne Gewähr.)

22 422 645 722 96 1044 103 11 33 43 47 52 55 314 [150] 410 55
 90 96 [150] 534 83 709 [200] 2042 54 [150] 120 330 41 70 84 524 662
 758 939 3184 283 357 552 635 813 970 74 4052 89 108 263 405 55
 80 579 630 47 85 716 880 5063 82 409 508 647 69 837 966 98 6153
 95 208 317 506 17 [150] 26 59 657 708 67 7349 412 569 92 8000 72
 83 170 277 [200] 322 51 80 458 544 90 750 968 9302 18 58 59 405 39
 554 835 915
 10000 138 86 89 205 467 71 574 84 602 [200] 23 972 11180 285
 301 408 34 501 712 882 924 43 12121 221 359 447 63 667 736 45 803
 921 13093 122 230 [500] 315 413 572 673 907 68 90 14012 47 141 257
 60 76 490 528 98 647 738 909 15001 [150] 22 48 137 326 447 72 562
 85 819 71 945 [500] 16042 66 107 215 38 327 426 66 587 912 17035
 100 58 97 235 99 376 455 821 22 18175 251 342 84 433 74 820 31 875
 944 19069 107 42 75 379 449 56 62 557 609 730 [150] 891
 20132 49 89 615 853 90 97 990 21181 359 537 631 32 61 861 89 97
 22055 63 274 465 63 543 67 753 897 978 23099 108 56 75 280 405
 77 522 45 71 690 918 24016 89 150 57 441 561 700 30 884 87 966 89
 25126 27 228 439 591 697 715 48 99 997 [200] 26239 43 75 327 431
 633 [200] 80 87 731 868 931 27123 64 347 [200] 634 771 811 67 28169
 259 99 482 544 692 748 [150] 29007 33 95 [150] 102 458 505 37 [130]
 766 93 807 57 76 [150] 985
 30021 405 [150] 15 655 877 941 31105 80 95 264 420 540 73 752
 858 959 32210 542 [150] 49 51 764 66 68 86 7 84 96 968 33224 53 65
 93 402 33 62 76 77 559 90 94 633 71 [200] 781 88 801 936 42 69 34116
 224 411 514 [150] 713 35004 109 75 291 595 [150] 36150 76 290 308
 [150] 312 36 53 87 515 39 603 24 719 37007 152 430 576 712 57 75
 973 [150] 38035 56 134 74 331 58 445 671 770 92 826 73 39004 136
 73,230 [150] 83 553 [150] 606 719 53 825 74 929 30
 40070 81 184 221 398 65 87 786 41038 165 72 220 25 470 595 614
 707 44 66 52 800 930 77 42025 140 207 53 518 47 651 964 77 82 43102
 206 7 928 44095 308 66 452 67 76 732 929 74 45014 37 171 86 209
 52 340 481 91 569 784 899 91 88 40242 589 611 791 974 47013 42
 121 59 235 59 90 304 444 53 603 770 905 48202 4 38 506 86 689 709
 60 842 969 49139 76 319 37 528 665 78 712 [150] 19 69 93 98 919
 50008 17 175 340 475 501 763 880 919 70 95 51032 33 270 431 89
 615 48 957 52135 91 402 945 94 53342 419 544 93 601 8 74 54081
 92 96 208 17 301 8 400 53 564 779 85 55143 335 403 633 45 756 77
 979 80 85 56186 400 17 668 73 735 [150] 87 823 911 57052 89 133
 316 423 511 46 47 691 744 [150] 75 804 20 33 50 58170 318 59 554 64
 689 768 99 8 9 88 937 59103 31 55 269 340 83 435 71 595 607 82 975
 60085 114 38 403 782 819 73 945 [150] 61208 351 [300] 524 623
 707 54 62000 107 52 219 31 [200] 74 78 337 48 738 833 63095 185
 246 441 878 61054 85 94 147 325 55 751 967 [300] 87 [150] 65094
 263 425 49 563 745 73 825 986 98 66048 90 213 397 [150] 464 562
 603 7 64 786 903 62 76 67260 425 99 546 632 866 94 983 68062
 [300] 53 552 55 200 44 [150] 63 [150] 305 536 66 805 912 26 35 69029
 74 360 437 98 531 611 76 755 873 907 61 90
 70095 111 81 336 512 705 42 825 32 976 71096 289 326 41 49
 [150] 489 670 715 24 836 61 72349 727 825 60 [150] 65 91 938 73050
 93 135 70 242 316 73 504 796 72215 23 319 33 630 761 75017 1200
 225 [200] 339 53 534 605 17 15 70 88 129 62 66 845 85 76091 164 233
 78 304 57 402 23 69 70 [150] 591 656 823 919 77148 83 487 583 873
 901 78088 136 67 [150] 81 220 52 313 95 599 714 [150] 946 79040
 169 89 244 61 348 88 605 10 46 786 901 27 32 70 91
 80001 112 471 39 562 666 749 80 332 978 81080 134 316 36 88
 662 511 28 83 837 333 52036 69 154 60 282 872 766 83 864 949 83095
 114 553 406 501 671 81147 382 534 43 [200] 60 63 752 58 55036 283
 343 501 612 723 303 11 909 44 80033 237 338 467 562 638 871 907 30
 63 87149 71 206 378 489 600 720 57 891 85121 [150] 274 317 73 474
 610 58 766 71 88 871 922 30 89138 94 351 574 659 [10000] 833
 90029 250 90 389 407 81 509 658 842 83 928 65 91084 102 307
 [150] 22 531 94 613 792 [150] 828 48 66 94000 59 91 125 364 479 80
 574 634 89 846 93170 324 36 453 595 667 730 873 94004 9 482 518
 81 678 802 51 95259 306 426 634 63 756 861 910 25 96002 237 63
 448 776 [200] 914 97007 18 230 65 310 29 89 440 77 561 692 762 804

982 91 98231 36 86 458 532 57 65 605 81 719 91 804 13 935 99003
 [150] 234 309 14 509 76 659 701
 10022 164 282 403 587 732 [200] 69 71 831 101002 34 141 265
 442 [300] 640 60 62 756 102115 251 59 389 403 20 [150] 30 589
 778 89 890 902 17 23 25 26 27 46 103048 81 83 [200] 151 457 595 813
 52 67 905 59 90 104008 42 126 76 78 80 84 208 40 345 438 45 516
 41 69 643 [200] 82 715 930 [200] 105205 676 832 106213 385 468
 543 84 642 700 9 58 896 107014 139 638 683 731 60 909 76 108015
 32 47 43 260 378 450 556 81 [500] 653 762 109040 68 410 525 41 53
 741 45 87 827 901 58 77
 110227 87 413 513 673 83 87 836 56 952 111113 22 23 88 269 425
 [200] 81 547 684 852 969 112037 88 155 69 514 25 58 93 627 747 813
 912 113120 54 205 67 370 571 87 623 56 [150] 757 61 65 [150] 97 933
 40 44 [300] 91 114095 31 35 46 69 552 53 631 837 951 74 115098
 198 201 57 91 413 46 518 667 75 99 718 64 76 78 116137 [150] 280
 317 425 40 73 599 699 837 [150] 920 117071 162 290 341 67 87 93 424
 705 77 835 83 922 25 118343 505 700 32 966 110257 352 96 414 627
 39 740 69 899 [150] 913 56
 120031 45 80 118 94 406 82 648 678 709 826 121008 88 96 240
 [200] 53 357 490 630 [150] 767 580 954 122063 154 280 321 440 66
 577 660 815 978 123006 23 26 123 61 95 226 364 407 41 646 715 [150]
 21 64 67 69 80 804 10 124275 301 34 80 85 681 794 808 50 86 125007
 69 93 226 57 70 424 536 600 87 752 939 126123 99 264 567 643 57 77
 783 99 830 85 947 59 127096 105 335 592 765 803 4 128063 88 [150]
 90 127 [200] 258 72 402 64 571 607 129109 223 32 47 301 42 89 470
 547 683 799
 130217 329 [200] 569 63 685 737 [150] 839 43 909 20 43 131202
 73 320 417 56 93 603 18 98 724 34 903 93 132124 54 281 [300] 368
 406 742 71 950 133000 87 176 257 327 28 40 [150] 66 473 533 61 70
 602 76 865 980 13441 65 87 105 29 214 44 330 65 486 502 7 618 34
 762 [150] 895 902 67 93 99 135058 60 139 [150] 203 430 553 602 14 22
 46 [200] 744 36 326 44 46 52 136020 72 110 560 695 704 69
 137145 54 73 270 96 439 89 719 817 99 922 138120 76 [150] 80 97
 209 45 69 570 704 61 887 904 139051 183 261 347 408 563 97 677
 839 990
 140019 52 154 293 59 427 73 589 [300] 750 819 141043 157 209
 465 502 97 666 736 842 [150] 69 142047 157 285 318 42 460 95 550
 54 69 77 [200] 87 722 84 845 941 [200] 143042 260 460 509 17 661
 797 825 84 902 60 144027 155 489 566 802 954 145128 257 314 36
 42 47 92 422 579 968 84 146019 171 [150] 81 255 469 579 615 49 843
 87 [150] 147178 80 [300] 201 520 765 73 824 30 947 145003 [150]
 16 48 109 [300] 33 60 204 416 501 [150] 30 63 627 [5000] 88 726 99
 826 962 149072 98 288 397 425 532 765 77 816 52 77 912
 150028 139 50 [150] 240 454 67 533 35 96 609 884 95 972 151111
 219 421 45 91 511 35 97 670 768 822 25 26 42 72 88 152163 215 46
 89 498 884 153193 [150] 213 44 46 84 [150] 427 517 873 968 154010
 48 144 61 263 68 346 88 811 910 83 155007 15 40 151 65 302 479 683
 90 851 910 72 156301 493 974 157019 190 99 395 465 97 791 822 920
 158037 49 83 100 309 603 22 744 80 994 159162 99 238 39 47 64 300
 21 504 44 47 94 708 26 935 41 65 79
 160216 36 435 679 91 845 954 101002 157 81 286 399 424 617
 54 91 92 752 98 162057 110 227 30 94 351 664 724 163030 45 168
 74 85 270 [150] 319 67 424 74 78 542 690 821 923 86 164039 222 23
 25 37 130 53 430 571 703 165014 159 325 32 412 97 620 [150] 39 921
 166117 39 352 407 46 551 92 645 755 167063 102 201 62 319 949 89
 168073 111 73 206 23 96 459 61 533 74 756 169044 312 564 93 652
 97 772 819 78 911
 170088 169 [200] 243 712 34 862 900 18 28 171038 329 725 71
 86 860 359 172015 237 53 339 94 630 707 86 [150] 804 910 173016
 334 93 45 585 630 722 957 90 174012 [200] 13 [150] 116 26 293 336
 66 628 82 716 869 84 87 956 65 72 175325 487 596 757 964 65
 176043 233 376 410 529 [150] 633 864 92 177090 208 58 319 445 512
 71 612 725 934 93 178030 37 80 387 376 94 431 71 550 [150] 888 965
 179006 135 209 [150] 394 433 522 610 13 56 824 934 [150]
 180017 89 113 86 217 18 25 319 [150] 424 37 808 [200] 63 968
 181022 23 225 83 405 30 652 80 978 42 61 89 182266 77 416 502
 32 36 61 634 [300] 853 902 85 184099 213 26 308 423 28 518 615
 23 703 886 184393 101 17 554 74 730 58 88 815 76 963 185015 554
 70 665 732 184401 [200] 473 77 554 601 55 85 3 733 56 99 841 932
 40 187002 82 47 65 105 220 622 40 636 928 39 51 188006 47 71
 197 303 472 [150] 76 524 56 607 81 86 782 877 921 [150] 189183 231
 638 830